



Schutzkonzept Update 08.10.20

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Betreuung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Tagesschule Bottmingen eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von COVID-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson, sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von COVID-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. **Die Hygieneregeln, sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden wenn immer möglich befolgt.**

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske)).

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen. • Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Gruppenzusammenlegungen) wird weiterhin verzichtet. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
------------------------	--

Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, Schminken). Nicht verzichtet werden muss auf Wasserspiele. • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (Begrüssung und Verabschiedung mit Namasté-Gruss) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern zu anderen erwachsenen Personen, wenn immer möglich ein. • Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.). • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich wieder möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewägt. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen. • Für den Aufenthalt im Freien, auf Ausflügen und bei einer allfälligen Nutzung des ÖV werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) • Darauf achten, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. Brot wird dem Kind mit der Vorspeise abgegeben • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander. • Keine Essensselbstbedienung: Die Kinder kommen einzeln, nach Aufforderung der Mitarbeitenden zur Schöpfstation, Mitarbeitende schöpfen, das Kind wartet in angemessenem Abstand, ist der Teller fertig angerichtet, darf das Kind den Teller holen. • Zvieri: Früchte werden mundgerecht vorgeschnitten, Brot mit Käse / Butter vorbereitet. Bei vielen Kindern werden mehrere Stationen zum Abholen des Zvieris installiert. Kinder warten in einem angemessenen Abstand, Mitarbeitende reichen dem Kind die gewünschten Portionen auf einem Teller, mit einer Gabel
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Toilettengang oder bei anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.

Übergänge

Abholen	<ul style="list-style-type: none">• Es gilt weiterhin, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.• Das Abholkonzept (Plakat) wird sichtbar an den Eingangstüren angebracht.• Den empfohlenen Abstand von 1,5 Metern zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen).• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.• Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen.• Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Tagesschule nicht betreten.• Schulkinder sollen wenn möglich und in Absprache mit den Eltern nach der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen.• Eltern tragen in den Räumen der Tagesschule Hygienemasken• Im Vorraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung• Im Vorraum / in der Garderobe dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten• Erwachsene halten untereinander 1.5 Meter Abstand
Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none">• Auf die Hygiene achten, Hände waschen• Vor der Nahrungszubereitung Hände waschen.
Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen / Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none">• Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten.

Personelles

Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none">• Die Abstandsregelung von 1.5 Metern wird eingehalten.• Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, worauf ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: Abwaschen, Singkreis, Esssituation, Zvieri• Informationen werden per Mail mitgeteilt• Kann der empfohlene Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen:• Am Beispiel von Sitzungen bedeutet dies:<ol style="list-style-type: none">1. Auf genügend grosse Räume und Abstand in der Sitzordnung achten.2. Kann weder der erforderliche Abstand eingehalten noch eine technische Lösung eingesetzt werden, kann geprüft werden, ob die Anzahl der Teilnehmenden an der Sitzung reduziert werden kann.3. Ist auch dies nicht möglich, wird empfohlen, dass die Mitarbeitenden während der Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) tragen (STOP-Prinzip: persönliche Schutzmassnahmen).
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.)

	<p>werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird vom BAG das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Hygienemaske) empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind. Dies gilt es insbesondere bei besonders gefährdeten Personen zu berücksichtigen. • Kommt es in der mittelbaren Betreuungsarbeit zu Situationen, wo der Abstand zwischen Mitarbeitenden von 1,5 Metern während einer bestimmten Dauer nicht eingehalten werden kann, tragen Mitarbeitende einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). • Alle Institutionen verfügen über Hygienemasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln)

Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt: • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen, Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern, Desinfektionsmitteln. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen (Küche, Tische) sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
--	---

Vorgehen bei Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG	<p>Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündung oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern. Ab dem Alter von 12 Jahren gelten für Kinder und Jugendliche die allgemeinen Testkriterien.</p> <p>(Siehe dazu «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»)</p>
-----------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Covid-19-kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren lassen sich testen. Kinder bis 12 Jahre mit leichten Symptomen, die nicht getestet wurden, sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Betreuungseinrichtung besuchen und zu Hause bleiben. • Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020). • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»).
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege: • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und evt. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keinen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) an.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die

	<p>zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.</p> <ul style="list-style-type: none">• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können. <p>Siehe auch «Covid-19 – Containmentphase: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab dem 25. Juni 2020»</p>
--	---

Update 08.10.2020 CHL